

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und
Geobasisinformationsgesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geo-
information hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Bergen (6527):
3/1, 4/1, 73/2, 74, 77, 87, 89/3, 103/2, 104/1, 117, 127, 144,
148, 153, 154/2, 155, 165/1, 178, 190/1, 190/2, 192, 205,
206, 207, 212, 218, 267, 268, 271, 545, 550, 552/1, 555/1,
571, 572, 573, 573a, 574 und 579
Gemarkung Ebmath (6524):
265/8, 266, 267 und 268/1

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
3. Änderung der Angabe der Flächengröße
4. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
5. Änderung der Angaben zur Nutzung
6. Änderung des Gebäudenachweises

Die Änderungen erfolgten aufgrund der Übernahme einer
Katastervermessung des Öffentlich bestellten Vermessungs-
ingenieurs Thanert aus Plauen (Staatsstraße 309 – Ortsum-
gehung Bergen).

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geo-
information ist nach § 2 Abs. 4 des SächsVermGeoG¹ für
die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der
Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die
Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde. Allen Be-
troffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters
durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur
Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6
SächsVermGeoG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen
Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswir-
kungen auf das Grundbuch haben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 6524-48 bis 51 sowie 6527-56
bis 110 über die Änderung der Daten des Liegenschaftska-
tasters liegen

ab dem 23. 03. 2009 bis zum 24. 04. 2009
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

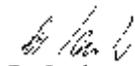
zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 Sächs-
VermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschafts-
katasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als be-
kannt gegeben.

Für Rückfragen (Telefon: 03741/392-2416 oder E-Mail:
poststelle.kataster@vogtlandkreis.de) stehen Ihnen die Mit-
arbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten
gerne zur Verfügung. Sie haben dort auch die Möglich-
keit, weitere Unterlagen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Bildung von Flurstücken sowie die Änderung von Da-
ten über Grenzen eines Flurstücks stellt einen Verwaltungs-
akt dar. Die Betroffenen können innerhalb eines Monats
nach Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der
Daten des Liegenschaftskatasters einlegen. Der Widerspruch
ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogt-
landkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen oder beim
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen,
Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Plauen, den 25. 02. 2009



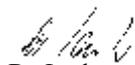
Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie
die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sach-
sen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – Sächs-
VermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148 ff) in der jeweils gel-
tenden Fassung.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat des Vogtlandkreises macht nach Art. 21 Abs. 2
des Bayerischen Gesetzes über die kommunale Zusammen-
arbeit (BayKommZG) in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Ver-
bandssatzung für den Zweckverband Deutsch-Deutsches
Museum Mödlareuth vom 09. Dezember 2005 in der Fas-
sung der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des
Innern vom 19. Januar 2006 (AllMBl S. 51), zuletzt geän-
dert durch die Erste Satzung zur Änderung der Verbands-
satzung für den Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum
Mödlareuth vom 07. 06. 2006 (Oberfränkisches Amtsblatt S.
97) bekannt, dass die Satzung zur Änderung der Satzung über
die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweck-
verband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth vom
15. 12. 2008 durch die Regierung von Oberfranken im
Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 1/09 am 22. 01. 2009 S. 4 be-
kannt gemacht wurde.

Plauen, 05.03.2009



Dr. Lenk
Landrat

Das Amt für Abfallwirtschaft teilt mit:

Die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland übernimmt ab
01. 04. 2009 privatrechtlich die bis zum 31. 12. 2008 vom
EVV betriebenen Wertstoffhöfe in Adorf und Oelsnitz,
ebenso die Kompostieranlage in Oelsnitz.

Öffnungszeiten und Leistungsspektrum bleiben vorläufig
erhalten. Sofern sich Änderungen ergeben, werden diese
von der KEV bekannt gegeben bzw. ausgehängt.

Bitte beachten Sie bezüglich der satzungsseitig geregelten
Entsorgungsleistungen die Hinweise in den Abfallwegwei-
sern des Vogtlandkreises und der Stadt Plauen und nutzen
Sie die dort angebotenen Leistungen.
Für Rückfragen zum Betrieb der o. g. Annahmestellen wen-
den Sie sich bitte anfolgende Rufnummer: 03765 12755.

Birgit Dietz
Amtsleiterin

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises informiert:

Informationen zum HIT – Meldungen zur Schweine- und Schaf- und Ziegenatenbank

Wer Schweine, Schafe und/oder Ziegen in seinen Betrieb ein-
stellt, hat dies an die RS – **HIT beim LKV Sachsen** per Mel-
dekarte oder online an die zentrale HIT – Datenbank
(www.hi-tier.de) innerhalb von 7 Tagen nach der Übernahme,
**zusätzlich zur Stichtagsmeldung zum 1. Januar eines je-
den Jahres**, zu melden.

Meldepflichtig sind neben landwirtschaftlichen Schaf- und
Ziegenhaltern auch Hobbytierhalter, Viehhändler, Schlacht-
betriebe, Sammelstellen und nicht landwirtschaftliche Schaf-
und Ziegenhalter, wie zum Beispiel Tierschauen, Märkte
und Messen.

Von der Meldepflicht ausgenommen sind Transporteure.

Folgende Angaben sind zu melden:

- Registriernummer des übernehmenden Betriebes
- Anzahl der übernommenen Schafe und/oder Ziegen

- Registriernummer des abgebenden Betriebes
- Datum der Übernahme

Im Vogtlandkreis haben im Jahr 2009 bisher nur 42 % der
Schweinehalter und 14 % der Schaf-/Ziegenhalter ihre Stich-
tagsmeldung getätigt. Die **fehlenden Stichtagsmeldungen**
sind umgehend aber spätestens **bis zum 30. 04. 2009** nach-
zuholen!!

Das LÜVA weist darauf hin, dass fehlende oder nicht frist-
gerechte Meldungen **Ordnungswidrigkeiten** sind und mit
Bußgeld geahndet werden können, außerdem können sich
fehlende Meldungen negativ auf die Betriebsprämien (Cross-
Compliance-Kontrollen) auswirken.

Informationsmöglichkeiten:

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite
www.vogtlandkreis.de unter der Rubrik Lebensmittelüberwa-
chungs- und Veterinäramt (unter: Landratsamt ↔ vorläufige
Struktur und Informationen zu den einzelnen Bereichen).

Förderung von Maßnahmen des Natur- schutzes und der Landschaftspflege

Ziel des Freistaates Sachsen ist die nachhaltige Sicherung
der natürlichen biologischen Vielfalt sowie des natürlichen
ländlichen Erbes durch die Erhaltung und Entwicklung von
Lebensräumen oder Populationen wildlebender Tier- und
Pflanzenarten.

Zur Erreichung dieses Ziels werden sichernde, gestaltende
und investive Maßnahmen für Biotop, Lebensräume und
Lebensstätten geschützter beziehungsweise gefährdeter Ar-
ten und Landschaftsstrukturelemente, deren Betreuung und
Überwachung sowie vorbereitende und begleitende Fachlei-
stungen gefördert.

Das Antragsverfahren für **investive Maßnahmen** im länd-
lichen Raum der Richtlinie „Natürliches Erbe“ ist bereits seit
letztem Jahr eröffnet. Die Antragsformulare können im In-
ternet unter der website <http://www.smul.sachsen.de/>
foerderung abgerufen werden.

Antragsstelle ist nicht mehr die Untere Naturschutzbehörde
des Landratsamtes, sondern zukünftig das Sächsische Lan-
desamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abt. 3 Au-
ßenstelle Zwickau, Werdauer Straße 70 in 08060 Zwickau
Telefon: (0375) 5665-0

e-mail: Mariola.Jedrzejewska-Lange@smul.sachsen.de
Eine Antragstellung für wiederkehrende Biotoppflegemaß-
nahmen (Bereich B1 der RL NE/2007) ist **aktuell noch**
nicht möglich, da diese Maßnahmen teilweise noch der bei-
hilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Kommis-
sion bedürfen. Wer allerdings beabsichtigt, an dem Förder-
programm teilzunehmen, dem rät die Untere Naturschutz-
behörde (UNB) des Landratsamtes Vogtlandkreis, bis spä-
testens 15. März diesen Jahres ein so genanntes „Förderbe-
gehren“ an die o. g. Adresse in Zwickau zu schicken. Dies
kann formlos erfolgen, in der UNB sowie in allen ehemali-
gen Ämtern für Landwirtschaft – jetzt Außenstellen des
Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
(LfULG) – werden jedoch auch entsprechende Formblätter
vorgehalten.

Das Prozedere der Antragstellung ist wesentlich aufwändi-
ger als in der Vergangenheit. Jeder Antragsteller benötigt eine
landwirtschaftliche Betriebsnummer, die von den Außenstel-
len des LfULG vergeben wird. Alle zur Förderung beantrag-
ten Flächen müssen digital erfasst werden. Hierbei ist eben-
falls das LfULG hilfreich. Mit der dort vergebenen Flächen-
bezeichnung (so genannte „FLIK-Nummer“) kann dann der
eigentliche, konkrete Antrag auf eine naturschutzfachliche
Stellungnahme in der Außenstelle Zwickau des LfULG ge-
stellt werden. Diese Stellungnahme ist Grundlage für den
eigentlichen Fördermittelantrag, der spätestens bis zum
15. Mai des Jahres vollständig beim LfULG abzugeben ist.
Die UNB übernimmt eine beratende Funktion für die ehe-
maligen Antragsteller nach Biotoppflege- und Naturschutz-
richtlinie. Das Landratsamt macht darauf aufmerksam, dass
die UNB seit August letzten Jahres ihren Sitz in der Bahn-
hofstraße 46 – 48 in Plauen hat (Tel.: 03741 392-2130).
Trotz der aufwändigen Antragstellung sollten sich Flächen-
eigentümer und -nutzer nicht scheuen, die neuen Fördermög-
lichkeiten des Naturschutzes in Anspruch zu nehmen.